

Wichtige Informationen zu Lasergeräten

Private Veranstaltungen (Vermietung):

Ein Laser der Laserklasse 3B darf auf einer privaten Veranstaltung von Ihnen eingesetzt werden, jedoch müssen Sie folgende Schutzhinweise für sich selbst, sowie für Ihre Gäste dringend beachten:

- Richten Sie den Laserstrahl niemals direkt auf das Auge!
- Ein direkter Blick in den Laserstrahl kann bleibende Augenschäden verursachen!
- Vorsicht bei reflektierenden Oberflächen, hierdurch kann der Laserstrahl abgelenkt werden und ins Auge fallen (Spiegel, glatte Oberflächen welche reflektieren, ggf. auch frisch gewischte Oberflächen etc.)!
- Achten Sie darauf, dass sich bei Inbetriebnahme des Lasers keine Personen vor dem Laser aufhalten!
- Kein optisches Instrument zwischen Auge und Laserstrahl bringen (Lupe, Mikroskop, Fernglas, etc. -> ! Brillen sind hiervon ausgeschlossen !)

Öffentliche Veranstaltungen (mit Laserschutzbeauftragtem):

Bei öffentlichen Veranstaltungen muss ein Laserschutzbeauftragter nach EN 60825-1, sowie der BGV B2 anwesend sein.

- Der Laserschutzbeauftragte muss schriftlich (z.B. bei der Firma Theimer und Mager Veranstaltungstechnik) angefordert werden (bitte benutzen Sie hierfür die freien Felder auf Seite 2 zu Punkt 1 und 2 und senden Sie uns die unterschriebene Version via Fax an 069 / 66 16 35 17 zu. Die Restlichen Felder werden von der Firma Theimer und Mager Veranstaltungstechnik ausgefüllt und unterschrieben an Sie zurück gesendet, damit Sie dies an das zuständige Amt weiterreichen können).
- Der Laserschutzbeauftragte muss während des Auf- & Abbaus, Programmierung und des Laserbetriebes ständig anwesend sein und kann sich mittels Laserschutzbeauftragten-Schein ausweisen.
- Des Weiteren muss bei dem zuständigen Ordnungsamt der Betrieb eines Lasers vorzeitig angemeldet werden und ggf. wird ein TÜV-Sachbearbeiter die Abnahme des Lasers vor Ort bewilligen müssen.

Der Vermieter haftet unter keinen Umständen für körperliche Schäden, welche der Mieter sich selbst oder Anderen zufügt. Des Weiteren gelten die AGB's der Firma Theimer und Mager Veranstaltungstechnik.

Obige Warnhinweise wurden verstanden und zur Kenntnis genommen:

Datum

Unterschrift Mieter

Meldung einer Veranstaltung mit Laseranlagen

1. Veranstaltung:

Einzelveranstaltung []

Ort:

Gebäude []

Zelt []

im Freien []

Beginn:

____:____ Uhr

Ende:

____:____ Uhr

2. Veranstalter / Organisator:

Firmenname:

Name / Vorname:

Adresse:

PLZ / Ort:

Telefon:

Email:

3. Verantwortliche Person für die Laseranlage an der Veranstaltung:

Firmenname: Theimer und Mager Veranstaltungstechnik Name / Vorname:

Adresse: Libellenweg 81

PLZ / Ort: 60529 Frankfurt am Main

Telefon: 069 / 66 16 35 16

Email: info@theimerundmager.de

4. Laseranlage:

Ort:

Zeit:

Dauer:

Laserstrahlen im Publikumsbereich:

Ja []

Nein []

Lasertechnische Angaben:

Lasertyp: Laserworld "Club Serie" CS-500RGBV

Klasse: 3b

Wellenlänge: 410 nm bis 650 nm

Leistung: 500 mW

Strahltdaten: 3mm/1mrad

Auslenkung: max. 40° opt. Winkel

Scanspeed: max. 25.000pps

Maße (BxTxH): 300 x 240 x 150 mm

Gewicht: 3,8 kg

5. Der Veranstalter und die Verantwortliche Person für die Laseranlage bestätigen, alle Angaben wahrheitsgetreu gemacht zu haben und dass die Laseranlage gemäß den Anforderungen der Schall- und Laserverordnung vom 28. Februar 2007 aufgebaut und betrieben wird, sowie dem Publikum keine schädlichen Immissionen erzeugt werden.

Ort

Datum

Unterschrift (Organisator)

Ort

Datum

Unterschrift (Laserschutzbeauftragter)
